

- Entwurf -

Außenbereichssatzung der Stadt Hohenberg a. d. Eger

im Bereich „SOMMERHAU“

nach § 35 Abs. 6 BauGB

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Hohenberg a. d. Eger mit Beschluss vom _____ folgende Satzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2500. Der Lageplan in der Fassung vom _____ ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Rechtswirkungen für Vorhaben

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken – sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben – dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3
Zulässigkeitsbestimmungen

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben richtet sich nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Bei den Vorhaben handelt es sich um die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

Die gesicherte Erschließung ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenberg a. d. Eger, den _____

Stadt Hohenberg a. d. Eger

Jürgen Hoffmann
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Hohenberg a. d. Eger hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der Außenbereichssatzung im Bereich Sommerhau gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Außenbereichssatzung i. d. Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

3. Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Außenbereichssatzung i. d. Fassung vom _____ mit Schreiben vom _____ bis _____ beteiligt.

4. Satzungsbeschluss

Die Stadt Hohenberg a. d. Eger hat mit Beschluss des Stadtrates am _____ die Außenbereichssatzung mit dem Lageplan i. d. Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

5. Ausfertigung

Stadt Hohenberg a. d. Eger

Hohenberg a. d. Eger, den _____

Jürgen Hoffmann
1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung wurde gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. _____ vom _____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft. Die Außenbereichssatzung wird seit diesem Tage während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Hohenberg a. d. Eger

Hohenberg a. d. Eger, den _____

Jürgen Hoffmann
1. Bürgermeister